

# BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 11.06.2015

---

Zu Punkt 5.1  
(öffentlich)

## Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2015)

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1657/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Rat die Bitte, entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplanes folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sämtlichen Großbaumaßnahmen des Tief- und Hochbaus die Emissionsauswirkungen (CO<sub>2</sub>, Feinstaub, Lärm) durch die damit verbundenen notwendigen Verkehrsumleitungen festzustellen und zu bilanzieren.*
- 2. Im Rahmen eines ökologischen Baustellenmanagements sind diese Auswirkungen auf die Ökobilanz im Gesamtkontext zu gewichten und entsprechend zu minimieren. In die Bilanzierung und Gewichtung sind auch sonstige verkehrsbeeinflussende Maßnahmen wie z. B. die notwendige Veränderung der Intervalle von Signalanlagenschaltungen, zusätzliche Belastungen durch sonstige parallellaufende Umleitungsmaßnahmen etc. einzupflegen.*
- 3. Als ein richtungsweisendes Pilotprojekt sind eine wissenschaftliche Begleitung und die Erzielung von Fördermitteln anzustreben.*

Begründung:

*Während in Sonntagsreden gerne die Verantwortung für unsere Umwelt durch Klima- und Lärmschutz beschworen wird, passiert im Alltag genau das Gegenteil. Statt dafür zu sorgen, dass durch ein intelligentes Baustellenmanagement mit dem Ziel einer Verkehrsverflüssigung die negativen Auswirkungen auf die Luftqualität und die zusätzliche Lärmbelastung so gering wie möglich ausfallen, werden Baustellen wie eh und je unabgestimmt, unkoordiniert und unkontrolliert munter eingerichtet. Die Folgen sind allenthalben zu spüren.*

*Der Luftreinhalteplan fordert u. a. zum Schutz der Umwelt ein umfassendes Baustellenmanagement. Das ist der Verwaltung spätestens seit September 2013 bekannt. Gemäß der Beschlusslage hätte die Bezirksvertretung hinsichtlich des Stands der Abarbeitung der Einzelmaßnahmen zumindest informiert werden müssen. Da das bislang nicht geschehen ist, darf wohl zu Recht behauptet werden, dass offensichtlich bislang nichts passiert ist, sieht man von der ohnehin bekannten Tatsache ab, dass*

*Park & Ride leider so wie gewünscht und notwendig nicht umsetzbar sei, was aber auch den Mitgliedern nur durch die Presse zur Kenntnis gelangte.*

*Weil aber zu befürchten steht, dass ohne gesonderten Auftrag auch weiterhin verwaltungsseitig im „Schongang“ die Umsetzung der Auflagen des Luftreinhalteplans abgearbeitet wird, bedarf es aus unserer Sicht der eigentlich überflüssigen Anmahnung und eines gesonderten Auftrags durch den Rat.*

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sämtliche im Antrag genannten Aspekte Auflagen der Bezirksregierung seien, die auf den S. 58 f. des Luftreinhalteplanes, der ausschließlich den Stadtbezirk Mitte betreffe, nachgelesen werden könnten. Die Empfehlung richte sich an den Rat, da die Maßnahme eine Vielzahl von Baulastträgern anspreche. Unter den in Ziffer 5 genannten Maßnahmen des Luftreinhalteplanes sei zum Baustellenmanagement (5.2.11) ausgeführt worden, dass „die Stadt Bielefeld zum Schutz der Umwelt und der Belange der Luftreinhalteplanung im Rahmen der Auftragsvergabe bei städtischen Baumaßnahmen verbindliche Auflagen bezüglich des Baustellenmanagement mache, wie z.B. dem verpflichtenden Einsatz zweistreifiger Verkehrsführung oder Rotdaueranzeige, um bereits durch Planung und Errichtung der Baustelle NOx – Emissionen zu minimieren“. Bisher sei bis auf die Information, dass sich die Maßnahme zum Park & Ride nicht realisieren ließe, noch nichts erfolgt.

Herr Kricke weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr gemeinsam mit dem Umweltamt eine Stellungnahme folgenden Inhalts zu dem Antrag abgegeben habe:

„Da der Antrag Bezug zum Luftreinhalteplan herstelle, werde zunächst auf Punkt 5.2.11 Baustellenmanagement dieses Planes (s. o.) verwiesen. Als Maßnahme sei dazu ausgeführt worden:

Maßnahme:

*Zukünftig wird nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Luftreinhaltung verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.*

Das Amt für Verkehr erklärt, dass es Ziel seiner Baustellenkoordinierung sei, die großräumigen Umleitungsstrecken so auszuweisen, dass die Verkehre weitestgehend reibungslos abgewickelt werden könnten. Die im Luftreinhalteplan aufgeführten Maßnahmen würden grundsätzlich beachtet. Die Aufrechterhaltung einer Verkehrsführung neben einer Straßenbaustelle lasse sich aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreiten nur in seltenen Ausnahmefällen realisieren. Auf den städtischen Straßenbaustellen würden bereits heute nahezu ausnahmslos verkehrsabhängig gesteuerte Signalanlagen eingesetzt, weil gerade dadurch die Wartezeiten minimiert würden und damit ein im Sinne der Luftreinhaltung optimierter Verkehrsfluss garantiert sei. Es sei auch vorgesehen, die Baustellenampeln mit dem Hinweisschild „Bitte Motor abstellen“ zu versehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion gehe deutlich über die auferlegte Pflicht hinaus und bedinge die Vergabe von zusätzlichen Gutachten. Die Verdrängung von Verkehr infolge einer Baustelle müsse mengenmäßig und differenziert nach infrage kommenden Strecken abgeschätzt werden. Die Auswirkungen dieser Verdrängung müssten berechnet werden hinsichtlich CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Feinstaub und Lärm. Im nächsten Schritt seien die Zusatzbelastungen für die umliegenden Straßen mit den dortigen IST-Werten zu vergleichen und in Relation zu gesundheitsrelevanten Belastungen für die Bevölkerung zu stellen. In den folgenden Rechenläufen seien Varianten auf der Grundlage verschiedener Verkehrslenkungsmaßnahmen zu prüfen, um die optimale Variante herauszufinden. Diese sei schließlich auf Kompatibilität zu anderen Rahmenbedingungen wie z.B. ein wirtschaftlicher Baustellenbetrieb oder die Erreichbarkeit von Immobilien zu prüfen. Eine derartige Variantenprüfung und Bilanzierung könne nur von externen Ingenieurbüros geleistet werden. Wie hoch die Kosten sein würden, lasse sich nicht abschätzen. Das Gutachten würde sich auf zahlreiche Annahmen und Rechenmodelle stützen und unter Umständen die spätere IST-Situation nur unzureichend abbilden.

Baustellen führten in aller Regel zu Beeinträchtigungen des Verkehrs und zu Erhöhungen von Emissionen, die durch eine abgewogene Gesamtplanung zu begrenzen seien, was auch geschehe. Ein Gutachten wie oben beschrieben scheinete nicht geeignet, einen belegbaren Zusatzeffekt für die Gesundheit der Menschen zu generieren. Die Kosten seien als freiwillige Leistung in der aktuellen Haushaltssituation nicht vertretbar. Auch vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation mit den dadurch bedingten Forderungen nach weiterem Personalabbau und Standardreduzierungen halte das Amt für Verkehr das Antragsbegehren für nicht angemessen. Nach dem Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 23.04.2015 kämen zusätzliche Stellen zur Erledigung ausgeweiteter Aufgaben allerdings grundsätzlich nur in Betracht, wenn sie entweder refinanziert oder (über das Konsolidierungsziel hinaus) durch anderweitigen Stellenabbau gedeckt seien. Beides sei hier nicht gegeben. Aus Sicht des Fachamtes sei es eher zielführend, im Zuge von Baumaßnahmen verstärkt auf eine Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu setzen. Deshalb werde in baustellen-online bei allen städtischen Straßenbaumaßnahmen entsprechend hierzu aufgerufen.“

Herr Gutknecht erachtet die Stellungnahme der Verwaltung als äußerst unbefriedigend. Die Bezirksvertretung habe in den zurückliegenden Jahren mehrfach auf kleinere Maßnahmen, wie z. B. geänderte Signalschaltungen oder Umleitungsstrecken, hingewiesen, ohne dass die Verwaltung diese Vorschläge angenommen und umgesetzt habe. Das Verteilen von Flyern ohne anschließende Kontrolle vor Ort bewirke überhaupt nichts. Seine Fraktion unterstütze den Antrag, da er in die richtige Richtung gehe und das Anliegen der Bezirksvertretung durch die Empfehlung an den Rat stärkeres Gewicht bekomme.

Herr Linde merkt an, dass er dem Antrag grundsätzlich zustimmen könnte. Allerdings erachte er den mit ihm verbundenen Aufwand, wie z. B. die Beauftragung externer Gutachter, als unverhältnismäßig hoch. Von daher könne er eher der Aussage der Verwaltung folgen, verstärkt auf eine Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu setzen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass bereits eine umfassende Datener-

hebung mit entsprechender Digitalisierung erfolgt sei, auf die ein externer Gutachter problemlos zurückgreifen könne. Im Übrigen könne er sich allein schon in Anbetracht der Verkehrssituation im unmittelbaren Umfeld des Rathauses des Eindrucks nicht erwehren, dass es keine funktionierende Baustellenkoordination gebe. Ein ökologisches Baustellenmanagement leiste einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und sei möglicherweise effektiver als die Ausweisung von Umweltzonen, durch die Verkehre in die Straßen gelenkt würden, die ohnehin schon an ihrer Kapazitätsgrenzen stoßen würden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärt auch Herr Ridder-Wilkens, dass der mit dem Antrag verbundene Aufwand aus seiner Sicht viel zu groß sei. Im Übrigen könne davon ausgegangen werden, dass aufgrund der zu ermittelnden Datenmengen ohnehin keine zeitnahe Auswertung erfolgen könne und dass sich bis zum Vorliegen der Ergebnisse die Verkehrssituation schon wieder geändert habe. Hier erscheine auch ihm eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs durch verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV wesentlich zielführender.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Rat die Bitte, entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplanes folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sämtlichen Großbaumaßnahmen des Tief- und Hochbaus die Emissionsauswirkungen (CO<sub>2</sub>, Feinstaub, Lärm) durch die damit verbundenen notwendigen Verkehrsumleitungen festzustellen und zu bilanzieren.**
- 2. Im Rahmen eines ökologischen Baustellenmanagements sind diese Auswirkungen auf die Ökobilanz im Gesamtkontext zu gewichten und entsprechend zu minimieren. In die Bilanzierung und Gewichtung sind auch sonstige verkehrsbeeinflussende Maßnahmen wie z. B. die notwendige Veränderung der Intervalle von Signalanlagenschaltungen, zusätzliche Belastungen durch sonstige parallellaufende Umleitungsmaßnahmen etc. einzupflegen.**
- 3. Als ein richtungsweisendes Pilotprojekt sind eine wissenschaftliche Begleitung und die Erzielung von Fördermitteln anzustreben.**

-bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

004 Büro des Rates, 22.07.2015, 51-6588

An

Dez. 3, 360, Dez. 4, 660, 004

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Kricke

.